

# FÜR DIE MENSCHEN RECHTE

IGFM - Internationale Gesellschaft für  
Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,  
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main

Nr. 6  
Juli 2019



Ab 1. September: Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt.

**Nigeria**

## „Wir brauchen Ihre Hilfe Tausende hungernde Flüchtlinge klopfen an unsere Tür“

„Meinen herzlichen Dank, liebe Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutschland, für Ihre Unterstützung in diesen schwierigen Jahren, in denen wir darum kämpfen, so viele Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen, die vor Boko Haram fliehen.

Ich hätte Ihnen gerne berichtet, dass sich die Situation verbessert. Nein, sie hat sich noch verschärft. Viele Flüchtlinge, die an unsere Türen klopfen, hatten tagelang nichts zu essen. Einige berichteten, dass sie trockene Schalen von Zwiebeln gegessen haben um zu überleben. In unserer Region gibt es niemanden, der sich um diese Menschen kümmert. Ich habe immer geglaubt, dass wir niemanden wegschicken können. Doch die Situation ist so schrecklich, dass wir darüber nachgedacht haben. Wir sind über unsere Grenzen gegangen. Wir brauchen massive Hilfe, denn die nigerianische Regierung hilft uns nicht. Wir haben zurzeit mehr als 1600 Menschen, die wir unterbringen und ernähren müssen. Wir haben Frauen im gebärfähigen Alter, für die es keine sanitären Einrichtungen gibt. Das Geld, das wir letztes Mal von Ihrer Organisation bekommen haben, reichte für ein paar Mahlzeiten. Doch jeden Tag klopfen mehr Menschen an unsere Tür. Wir brauchen Ihre Hilfe.

Ich danke Ihnen für Ihren selbstlosen Dienst an den Menschen, die Sie nicht kennen und die vielleicht nie in der Lage sind, Euch zu danken“. Bridget Okolo, Jos Nigeria, Juni 2019



Registrierung neuer Flüchtlinge

Die Lage im Women Faith Center, einer Pfingstgemeinde in Rockhaven Jos, hat sich seit Erhalt dieses Hilferufs Anfang Juni dramatisch

die hygienische Situation. Die Flüchtlinge leben in höchster Anspannung, keiner weiß, wie es weitergeht. Täglich kommen neue Flüchtlinge hinzu, und alle berichten, dass sie von Weitem hören konnten, wie sich Boko Haram ihren Orten genähert hat, wie sie zu fliehen versucht haben, um dann aus Verstecken heraus die Plünderung, Brandschatzung ihrer Häuser und die grausame Ermordung derjenigen sehen zu müssen, die zu spät gegangen waren, weil sie den Versprechen der Regierung, dass sie Soldaten schicken wird, geglaubt haben. Und sie schickt auch keine Hilfe.



Grundversorgung für neuankommende Flüchtlinge

entwickelt. Bridget Okolo, Pastorin und Leiterin des Flüchtlingscamps, berichtete uns vor wenigen Tagen telefonisch, dass jetzt über 4.800 zweifelhafte Flüchtlinge auf Hilfe hoffen. Weil ihre Ressourcen begrenzt sind, wird geteilt, und nochmal geteilt. So lange es geht, soll niemand nichts bekommen. Die größte Gefahr ist jetzt

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer, wir kennen Bridget Okolo seit fünf Jahren als eine engagierte, durchsetzungsstarke Frau, die mit ihrer Pfingstgemeinde ein Hilfswerk geschaffen hat. Damit sie etwas gegen die Gefahr von Seuchen, eine bessere ärztliche Notfallversorgung und für die Hungernden tun kann, möchten wir Ihr Werk mit 10.000 € unterstützen. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.

**Kennwort für Ihre Spende:  
Nigeria (32)**

**Problem der Gegenwart - Konfliktpotential in der Zukunft  
Jesidische vergewaltigte Frauen und ihre muslimischen Kinder**

Mit der Eroberung der letzten IS-Hochburg Baghus an der syrisch-irakischen Grenze wurden viele jesidische Frauen aus der Hand ihrer Entführer und Vergewaltiger befreit. Auch sie waren wie alle anderen im August 2014 verschleppt, vergewaltigt und mehrere Male weiterverkauft worden. Doch die an ihnen verübten Verbrechen blieben nicht ohne Folgen: Sie bekamen Kinder und gründeten mit ihnen eine Familie. Auch diese Frauen sind durch den ständigen Zwang, durch Gewalt und Erniedrigung in hohem Maße traumatisiert, doch durch die dauerhafte Gehirnwäsche haben sie sich mit ihrer Situation arrangiert

Lagern angekommen sind, ist deutlich höher als bei allen anderen Jesidinnen. Sie verzehren sich in Sehnsucht nach ihren Kindern und fühlen sich nicht verstanden. Die Mütter, die ihre Kinder mitnehmen konnten, werden von der jesidischen Gesellschaft mit Argwohn und Misstrauen beobachtet: Denn diese jesidischen Mütter werden ihre Kinder, dann wenn es möglich ist, auch in die jesidischen Siedlungsgebiete mitnehmen. In zehn, vielleicht erst in 15 Jahren, so schätzen es die Jesiden selber ein, werden irgendwelche Muslime den Bau einer Moschee für ihre dann erwachsenen Glaubensbrüder verlangen und provozieren damit eine erneute religiöse Auseinandersetzung, bei der die Jesiden die Verlierer sein werden. Die muslimischen Kinder stehen zudem im Erbrecht vor den nichtmuslimischen Familienangehörigen, die nichts erben, wenn ein Familienmitglied Muslim ist – so sieht es das islamische Recht und auch das irakische Gesetz vor. Und es sind keine Bestrebungen bekannt, wonach das trotz der besonderen Situation der jesidischen Familien geändert werden sollte.



Camara, befreite Jesidin, ihre Kinder sind bei IS, daneben IGFM-Helferin, ebenfalls IS-Opfer

und stehen heute dem Islam näher als dem Jesidentum. Doch sie können zurückfinden, während ihre Kinder nie Jesiden sein werden, weil sie nach islamischem Recht – ob sie mit oder ohne Gewalt gezeugt wurden, spielt keine Rolle – Muslime sind, denn ihre Väter sind Muslime. Und so sieht es auch das irakische Recht.

In den Flüchtlingslagern gibt es nun zwei Gruppen jesidischer Mütter: die, die ihre Kinder mitgenommen haben, und die, deren Kinder in Obhut Ihrer IS-Väter bzw. deren Familien oder in Waisenhäusern leben. Katrin Bornmüller und Khalil Al-Rasho haben bei ihrem Einsatz im April 40 dieser Frauen getroffen und interviewt. Dabei wurde deutlich:

Die Selbstmordversuche der Mütter, die ohne ihre Kinder in den

Es ist nicht die Aufgabe der IGFM, eine Religion vor ihrem Untergang zu retten. Aber wir wollen die Reintegration der durch Gehirnwäsche zum Islam tendierenden jesidischen Frauen fördern. Nach den Interviews hat Khalil Al-Rasho die befreiten jesidischen Frauen von Baghus zur Bildung einer Gruppe eingeladen, in der sie gemeinsam und mit psychologischer Hilfe ihre Erfahrungen aufarbeiten und ihr früheres Bekenntnis festigen. Damit sich diese Frauen näher kennenlernen, hat Al-Rasho für diese Gruppe eine Busfahrt zu historischen Stätten organisiert: Nach Lalesch, dem jesidischen Zentrum mit einer Begegnung mit dem Babascheikh, dem höchsten jesidischen Glaubenshüter, aber auch zum christlichen Kloster in Al-Quosh. Die anfängliche Angst und Zurückhaltung wich zum Schluss großer



Traumatisierte jesidische Mütter aus Baghus/Syrien bei ranghohem jesidischen Führer in Lalesh

Begeisterung und dem Wunsch nach Wiederholung. Die Gruppe will zusammenbleiben, um sich gegenseitig Halt zu geben.

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer,

die IGFM zieht um. Ab 1. September lautet unsere neue Adresse: Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt. Nicht weit von der alten Geschäftsstelle entfernt beziehen wir jetzt ein einfaches zweigeschossiges Gebäude, das Platz für die Mitarbeiter und – mit Einschränkungen – auch für unser Archiv und die humanitäre Hilfe, die Stellfläche und eine LKW-Zufahrt benötigt, bietet. Für den Umzug und Umbau der neuen Geschäftsstelle rechnen wir mit Kosten von ca. 15 – 20.000 €. Wir bitten Sie hierfür um eine Sonder-spende. Kennwort Umzug (12)

Am 26./27. Oktober gedenken wir des 30. Jahrestags des Mauerfalls mit einer Wochenendtagung zum Thema „30 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR und in Osteuropa – Der Beitrag der Stasi- und KGB-Gedenkstätten zur Erinnerungskultur“, zu der wir Sie herzlich einladen. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten. Der Tagungsort wird noch mitgeteilt.

Ihr  
  
 Karl Hafen



## Nächster Hilfseinsatz: August 2019

Vom 12.4. – 12.5.2019 war IGFM-Mitarbeiter Khalil Al-Rasho in Kurdistan im Einsatz. Er hatte zuvor einen Lastzug mit Hilfsgütern von Frankfurt aus in den Nordirak geschickt. Bis zu seiner Ankunft begleitete er das Zahnarztteam um Frau Dr. Holst als Organisator und Übersetzer und unterstützte danach Katrin Bornmüller, Ehrenvorsitzende der IGFM, die mit IGFM-Mitglied Muho Boga zwei Wochen lang Projekte prüfte, befreite Frauen anhörte und zweckgebundene Spendengelder verteilte. Der Lastzug wurde nach Übertritt der türkisch-kurdischen Grenze auf der kurdischen Seite 10 Tage aufgehalten. Die Gründe vermuten wir in einem Wettbewerb diverser Behörden um die besten Kontakte zu Hilfsorganisationen. Mit unbeanstandetem Inhalt erreichte der Lastzug erst am 25.4. sein Ziel. Die Kosten des Transports beliefen sich auf 4500 €, die Kosten der Standgebühr am Zoll weitere 300 US \$. Der nächste kombinierte Einsatz ist für August vorgesehen.

## Irak-Projekt „Förderung gleicher Bildungschancen für Jungen und Mädchen“

„Durch regelmäßigen Schulbesuch und durch begleitende psychologische Betreuung werden 126 traumatisierte Kinder des IS-Irak-Konflikts resozialisiert. Schwerpunkt der Ausbildung ist Abbau von Hass, Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt sowie die Förderung ihrer Talente und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.“ So lautete Auftrag und Ziel eines IGFM-Projekts, das mit finanziellen Mitteln des Entwicklungshilfeministeriums (BMZ) in Zusammenarbeit mit der irakischen Organisation „Voice of Older People and Family“ (VOP) in den Flüchtlingslagern Essjan, Shekhan, Mamrashan und Dawodya durchgeführt wurde. Die IGFM-Mitglieder Maria und Jochen Langer besuchten im Namen der IGFM vom 14. – 20. April 2019 die Organisation VOP, nahmen Einblick in die Bücher und überzeugten sich in den Lagern davon, dass das Projekt gut verlaufen war und besonderer Wert darauf gelegt wurde, dass die jesidischen Mädchen regelmäßig am Schulbesuch teilnehmen. Alle Kinder wurden inzwischen in Regelschulen übernommen.

## Irak - so haben wir Ihre Spenden eingesetzt:

Nähkurse: 1200 € für den Kauf von Stoffballen und Nähzubehör  
Alphabetisierungskurse: Lohnkosten der Lehrer 300 € plus 400 € für Schul- und Lehrmaterial  
Seminar Geburtenregelung: Lohnkosten für Lehrerin und Gynäkologen 500 € plus 200 € für Unterrichtsmaterial  
Englisch-Kurse: Lohnkosten für Lehrer 500 € plus 450 € für Schulmaterial und Abschlusszertifikate  
Musikseminar: 200 € für Noten und Instrumente  
Medikamente und Zahnhygiene: 3235 €  
Begrüßungsgeld für befreite jesidische Frauen und Mädchen der letzten IS-Hochburg Baghus: 5400 €

## Hilfsgelder zurückgehalten Neuankommende Flüchtlinge zum Betteln gezwungen

Als vor knapp fünf Jahren die Flüchtlingslager geöffnet wurden und die Hilfsgelder üppig flossen, zeigte man sich gegenüber den ankommenden Flüchtlingen großzügig. Alle erhielten nach Registrierung und Gesundheitscheck ein Begrüßungsgeld und die Zusicherung eines festen monatlichen Taschengeldes. Die jetzt ankommenden Flüchtlinge, insbesondere die Befreiten von Baghus, sehen sich herablassenden Beamten gegenüber, die sie übers Ohr zu hauen versuchen. Begleitet AL-Rasho die Frauen, ist das Geld plötzlich wieder da. So wird die Begleitung zur Behörde bereits zur notwendigen Menschenrechtsarbeit.

Katrin Bornmüller und Al-Rasho haben arme Witwen getroffen, denen man nach Registrierung und Gesundheitscheck das Fahrgeld für die Fahrt vom Lager zur zuständigen Behörde in Sulejmania oder Erbil ersetzt hatte, aber das Begrüßungs- und Taschengeld schuldig blieb: Sie kamen mit weniger Geld, als sie vorher hatten, zurück und waren gezwungen, im Lager bei anderen Flüchtlingen zu betteln oder zu hungern. Katrin Bornmüller hat 40 interviewten Frauen

mit jeweils 100 € geholfen, damit sie z.B. sich für die monatliche Hygiene und andere Dinge des persönlichen Bedarfs versorgen konnten.

Im ersten Quartal dieses Jahres haben wir für die Verteilung der humanitären Hilfe, zur Unterstützung von förderungswürdigen Studenten unter den Flüchtlingen, für Waisenkinder und traumatisierte Frauen und Mädchen, für die Alphabetisierungs- und Aufbaukurse (Englisch-, PC-, Näh-, Gesundheitsvorsorge-, Erste Hilfe-Kurse), für die Sport- und Musikförderung, die ärztliche Einsätze bereits 45.000 € zweckgebundener Spenden eingesetzt.



Katrin Bornmüller und Muho Boga mit Amina, befreit in Baghus

## Impressum

**Herausgeber:** Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)  
Borsigallee 9 • D-60388 Frankfurt,  
Tel.: 069 - 420 108 0 • Fax : 069 - 420 108 33  
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de  
UstIDNr. DE 1142 35 684  
**Redaktion:** Karl Hafen  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Druck:** johnen-druck, Bernkastel-Kues  
**Satz und Layout:** Pixelvektor Stefan Eschenbach  
**Sektion Schweiz:**  
Geschäftsführer Hanspeter Hartmann  
Clavauowweg 14 • CH - 7249 Sermeu  
Telefon +41 44 586 45 45

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.

Die in dieser Publikation verwendeten Fotos sind Amateuraufnahmen, entsprechend die teilweise schlechte Fotoqualität. Dafür garantieren wir ihre Authentizität.

Der Grundsatz unserer Hilfe ist: Wir sprechen die Flüchtlinge an und entscheiden dann, wo, wem und wie wir helfen können. Bewusst haben wir uns auf wenige Lager konzentriert, in denen wir in den vergangenen fünf Jahren ein Netzwerk von Helfern aufgebaut haben, an das sich hilfesuchende Flüchtlinge wenden können. Während des nächsten Einsatzes im August konzentrieren wir uns auf die Hilfe für Waisenkinder und die Gruppe der traumatisierten jungen Mütter. Für diese Arbeit ist jeder Cent willkommen.

**Kennwort für Ihre Spende:  
Irak (89)**

## Islam vor Recht?

### 13jährige Christin entführt, konvertiert, geheiratet – Altersfeststellung abgelehnt

Die 13jährige Schülerin Sadaf Khan, Christin, wohnhaft in Yezman in der Provinz Bhawalpur in Pakistan wurde am 6.2.2019 entführt und kann bis heute nicht zu ihren Eltern zurück. Rechtsanwältin Aneeqa Anthony von der pakistanischen Menschenrechtsorganisation Voice betreut den Fall von Anfang an. Er ist nun vor dem Obersten Gerichtshof von Bhawalpur anhängig.

Sadaf Khan, Tochter von Shakeela Amir Khan, besuchte die 4. Klasse der Cholistan Gemeinschaftsschule. Schon Wochen vor ihrer Entführung stellte sich ihr immer wieder der 25jährige Mubasher Abbas in den Weg, so dass ihn die Mutter von Sadaf aufforderte, mit den Nachstellungen aufzuhören. Doch Mubasher gehört zu einer einflussreichen Familie der Belutschen, und drohen ließ er sich schon gar nicht. Zusammen mit seinem Vater und einem weiteren Komplizen drangen sie in Abwesenheit der Mutter am 6.2. 2019 in das Haus von Shakeela Khan ein und entführten das Mädchen. Um von ihrer Tat abzulenken, täuschten sie einen Einbruch vor. Die Mutter fand nach ihrer Rückkehr schnell heraus, was geschehen war und konfrontierte Mubasher mit ihrer Vermutung, und dieser gab die Entführung unumwunden zu. Shakeela erstattete Anzeige bei der Polizei, die daraufhin Mubasher und die Mittäter verhaftete, um Sadaf auf friedlichem Wege freizubekommen. Doch Mubasher drohte sofort, Sadaf und ihre Familie in einen religiösen Konflikt zu ziehen und behaupten, Sadaf habe den Koran beleidigt. Er schlug vor, dass er Sadaf zurückgeben werde, wenn Shakeela schriftlich bestätige, dass es weder eine Entführung noch einen Einbruch gegeben habe. Unter dem Druck der Drohung eines religiösen Konflikts unterschrieb Shakeela die Abmachung. Doch Mubasher hielt sein Wort nicht. Stattdessen zeigte er die Polizisten, die ihn verhaftet hatten wegen Amtsmissbrauchs an. Shakeela, Mutter von Sadaf, strengte ein Strafverfahren gegen Mubasher wegen Entführung einer Minderjährigen und Heirat mit ihr an. Die Beschuldigten argumentierten nun, dass Shakeela selbst bestätigt habe,



Sadaf - 13jährige Christin, entführt, zwangskonvertiert, zwangsverheiratet

dass kein Verbrechen stattgefunden habe. Wahr sei: Sadaf habe das Haus freiwillig verlassen und sei zum Islam übergetreten, um Mubasher zu heiraten.

Rechtsanwältin Anthony sieht das pakistanische Recht verletzt, wonach das Gesetz zur Einschränkung von Kinderehen in ihren Art. 4 und 5 ausdrücklich bestimme, dass ein minderjähriges Mädchen auch nicht bei eigenem Willen seine Religion wechseln kann, um eine Heirat einzugehen, sondern für diese schwere Entscheidung verlange das Gesetz die Volljährigkeit. Sie beantragte die Herausgabe von Sadaf und die Bestrafung der Täter. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab und ließ eine Aufzeichnung zu, wonach Sadaf erklärt habe, dass sie an der Fortsetzung des Verfahrens nicht interessiert sei. Doch in dieser Aufzeichnung war nicht Sadaf zu hören, sondern eine dritte Person gab diese Erklärung ab, was Rechtsanwältin Anthony als Beweis für die böswärtigen Absichten des Angeklagten wertete. Sie beantragte daraufhin die medizinische Feststellung ihres Alters, aber auch dieser Antrag wurde vom Gericht zurückgewiesen. Stattdessen stellte das Gericht der

Rechtsanwältin eine Urkunde zu, wonach Sadaf am 2. Mai 2019 zum Islam konvertiert sei. Ein islamischer Richter habe diesen Prozess vorgenommen und stelle sich als Zeuge zur Verfügung. Rechtsanwältin Anthony hat diese Entscheidung angefochten und dem Obersten Gericht von Bhawalpur vorgetragen. Der Ausgang ist ungewiss. Das Mädchen bleibt vorläufig in der Gewalt der Familie Abbas.

Ein Verfahren unter solchen Vorzeichen anzustrengen und durchzusetzen, braucht Mut und herausragende Kenntnisse des Rechts. Aneeqa Anthony zeichnet beides aus. Doch ihre Mandantschaft ist in der Regel arm und kann weder die Prozesskosten noch die Rechtsanwältin bezahlen. VOICE wiederum kann in Pakistan für diese Arbeit keine Spenden sammeln. Wir können Frau Anthony und Voice helfen, mit vielen kleinen Schritten Recht durchzusetzen, und Sadaf vielleicht auch, damit sie die Schule beenden und als freier Mensch über ihre Zukunft selbst bestimmen kann. Um den Betrieb ihres Büros aufrechterhalten zu können, unterstützen wir Aneeqa Anthony monatlich mit 500 €. Dieses Verfahren aber wird mindestens 3000 € verbrauchen, hinzukommen Kosten für den Unterhalt der Familie Khan. Bitte unterstützen Sie die mutige Arbeit von Aneeqa Anthony.

**Kennwort für Ihre Spende:  
VOICE (53)**

Ihre Spende überweisen Sie bitte unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer auf folgendes IGFM-Konto:

IBAN: DE31 5502 0500 0001 4036 00  
Swift-BIC: BFSWDE33MNZ  
Bank für Sozialwirtschaft



Die Finanzen der IGFM werden jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Den Prüfvermerk stellen wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung.